

in Anerkennung der überaus wichtigen Rolle, die die konventionelle Rüstungskontrolle bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene spielt,

überzeugt dass die konventionelle Rüstungskontrolle in erster Linie auf regionaler und subregionaler Ebene durchgeführt werden muss, da in der Zeit nach dem Kalten Krieg die meisten Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit vor allem zwischen Staaten auftreten, die sich in derselben Region oder Subregion befinden,

sich dessen bewusst dass die Erhaltung eines Gleichgewichts der Verteidigungskapazitäten der Staaten auf dem niedrigsten Rüstungsstand zum Frieden und zur Stabilität beitragen würde und eines der Hauptziele der konventionellen Rüstungskontrolle sein soll,

in dem Wunsch, Übereinkünfte zu fördern, die den regionalen Frieden und die regionale Sicherheit auf dem niedrigstmöglichen Stand der Rüstungen und Streitkräfte festigen,

mit besonderem Interesse an den Initiativen Kenntnis nehmend die in dieser Hinsicht in verschiedenen Regionen der Welt ergriffen worden sind, insbesondere von der Aufnahme von Konsultationen zwischen einer Reihe lateinamerikanischer Länder sowie von den Vorschlägen zur konventionellen Rüstungskontrolle im Zusammenhang mit Südasiens, und in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit und den Wert des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa²⁰⁹ anerkennend, der einen Eckpfeiler der europäischen Sicherheit bildet,

die Auffassung vertretend dass die militärisch bedeutenden Staaten und die Staaten mit größeren Militärkapazitäten eine besondere Verantwortung für die Förderung derartiger Übereinkünfte zugunsten der regionalen Sicherheit tragen,

sowie die Auffassung vertretend

8. Dezember 2010 und 66/53 vom 2. Dezember 2011 betreffend die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung,

sowie unter Hinweis auf die Berichte des Generalsekretärs über das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika²¹¹, das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik²¹² und das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik²¹³,

in Bekräftigung ihres auf ihrer zwölften Sondertagung im Jahr 1982 gefassten Beschlusses, das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht, über die Ziele der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Abrüstung zu informieren und aufzuklären und dafür in der Öffentlichkeit Verständnis und Unterstützung zu wecken,

eingedenk ihrer Resolutionen 40/151 G vom 16. Dezember 1985, 41/60 J vom 3. Dezember 1986, 42/39 D vom 30. November 1987 und 44/117 F vom 15. Dezember 1989 über die Regionalzentren für Frieden und Abrüstung in Nepal, Peru und Togo,

in Anbetracht dessen, dass die in der Welt eingetretenen Veränderungen neue Chancen und neue Herausforderungen für das Streben nach Abrüstung mit sich gebracht haben, und in dieser Hinsicht bedenkend, dass die Regionalzentren für Frieden und Abrüstung wesentlich zur Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Staaten jeder einzelnen Region auf dem Gebiet des Friedens, der Abrüstung und der Entwicklung beitragen können,

feststellend dass die Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder in Ziffer 178 des Schlussdokuments ihrer am 30. und 31. August 2012 in Teheran abgehaltenen Sechzehnten Konferenz²¹⁴ betonten, wie wichtig die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Regionalebene zur Steigerung der Stabilität und der Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten sind, die durch die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren für Frieden und Abrüstung wesentlich gefördert werden könnten,

1. erklärt erneut wie wichtig die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Regionalebene zur Förderung der Abrüstung und zur Steigerung der Stabilität und der Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten sind, die durch die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren für Frieden und Abrüstung wesentlich gefördert werden könnten;

2. erklärt erneut dass es zur Herbeiführung positiver Ergebnisse angezeigt ist, dass die drei Regionalzentren Informations- und Bildungsprogramme zur Förderung des regionalen Friedens und der regionalen Sicherheit durchführen, deren Ziel darin besteht, die Grundeinstellungen gegenüber Frieden, Sicherheit und Abrüstung zu verändern und so die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen zu unterstützen;

1.

3. appelliert an die Mitgliedstaaten in jeder Region, die dazu in der Lage sind, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beitr

7 -1.1084 TD.0017 0498 Tw[(R84 TD.